

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 1

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Übertritt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Übertritt

*der Sektion «Verwaltung der Waffenplätze» des Oberkriegskommissariates
und der Eidgenössischen Waffenplatzverwaltungen zum Stab der Gruppe für Ausbildung,
Abteilung Waffen- und Schiessplätze*

Mit Beschluss vom 10. August 1973 verfügte der Bundesrat den Übertritt der Sektion «Verwaltung der Waffenplätze» des Oberkriegskommissariates und der unterstellten Eidgenössischen Waffenplatzverwaltungen, auf den 1. Januar 1974, zur Abteilung Waffen- und Schiessplätze des Stabes der Gruppe für Ausbildung.

Demzufolge ist ab Beginn des Jahres 1974 alle Post die in den Geschäftsbereich der bisherigen Sektion «Verwaltung der Waffenplätze» fällt, nämlich Korrespondenz, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen usw. betreffend

- Bundeseigene Waffen- und Schiessplätze (ohne diejenigen der AGF und AMF)
- Nicht bundeseigene Kasernen und Waffenplätze
- Friedens-KP der Heereseinheiten
- Tankbahnen und Fliegerbeschussanlagen
- Soldatenstuben (rechtliche Regelung, ohne Wpl AGF und AMF)
- Militärkantinen-Pachtverträge
- Verpachtung bundeseigener Liegenschaften auf Waffen- und Schiessplätzen
- Beiträge an Strassenausbau und -Unterhalt im Bereich der Waffen- und Schiessplätze
- Abrechnungen über die Benützung der Hilfsschiessplätze
- Militärische und zivile Belegung der Kasernen und Truppenlager

an die nachstehende Adresse zu senden:

Stab der Gruppe für Ausbildung
Abteilung Waffen- und Schiessplätze
3000 Bern 25

Die Büros der Sektion befinden sich zu Beginn des Jahres 1974 wie bisher an der Wylerstrasse 52 in Bern. Im Laufe des Frühjahres 1974 wird der Umzug an den neuen Standort *Schönburgstrasse 19 in Bern* erfolgen.

Oberkriegskommissär
Oberstbrigadier Messmer